

„Der JU Landesverband Braunschweig setzt sich dafür ein, den ÖPNV im Gebiet des Regionalverbandes Großraum Braunschweig (RGB) mit Beginn des Schuljahres 2021/2022 auch für Schüler vom 10. bis zum 13. Schuljahr sowie für die Dauer unentgeltlicher Ausbildungsjahre, eines FSJ bzw. FÖJ sowie für den Bundesfreiwilligendienst kostenlos zu gestalten. Die bisherigen Beförderungsgrenzen sollen dabei weiterhin berücksichtigt werden.“

Begründung:

„Bisher ist der ÖPNV im Gebiet des RGB meist lediglich für Schüler bis zum 10. Schuljahr kostenlos.

Wer über das 10. Schuljahr hinaus zur Schule geht, um einen höheren Abschluss zu erreichen, den Grundstein für die zukünftige berufliche Entwicklung zu legen oder sich berufsspezifische Qualifikationen anzueignen, leistet damit gerade in Zeiten des Fachkräftemangels einen wünschenswerten Beitrag zu unserer Wirtschaft. Gerade, wer darüber hinaus unentgeltliche (z.B. schulische) Ausbildungsjahre (z.B. zur Sozialassistentin/Erzieherin) oder ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) absolviert, leistet einen sozialen und lobenswerten Beitrag zu unserer Gesellschaft.

Insbesondere das FSJ und eine schulische Ausbildung sind der häufigste Zugangsweg zu Berufen in der Pflege und Erziehung – die Bereiche, in denen wir händeringend nach Personal suchen.

In allen aufgeführten Situationen sind die betroffenen Menschen bei der Finanzierung des entsprechenden Arbeitsweges aufgrund ihres fehlenden eigenen Einkommens oft auf ihre Eltern angewiesen.

Die (Aus-)Bildung bzw. das soziale Engagement des eigenen Kindes – gerade auch in den Bereichen Pflege und Erziehung – müssen sich Eltern also leisten können. Der JU Landesverband Braunschweig findet: (Aus-)Bildung und Engagement für unsere Gesellschaft dürfen kein Luxus sein.“

Votum der Antragskommission:

A02 – Distanz-Elektroimpulsgeräte für Polizeibeamte

Kreisverband Peine

„Der JU Landesverband Braunschweig setzt sich für die flächendeckende Anschaffung von Distanz-Elektroimpulsgeräten („Taser“) für Polizeibeamte des Einsatz- und Streifendienstes der Landespolizei Niedersachsen ein. Die Distanz-Elektroimpulsgeräte sollen als Einsatzmittel für die Anwendung und Ausbildung eingeführt und rechtlich als Waffe im Bereich des unmittelbaren Zwangs im Niedersächsischen Polizeigesetz (NPOG) legitimiert werden.“

Begründung:

„Der Schusswaffengebrauch durch Polizeibeamte steht häufig im Fokus der Öffentlichkeit. Neben dem Ermittlungsverfahren nach jedem Einsatz der Schusswaffe muss der Beamte zudem häufig Belehrungen durch fachlich unkundige Politiker, Journalisten und Personen des öffentlichen Lebens ertragen. Nicht selten schrecken daher Beamte vor dem Schusswaffengebrauch zurück, auch wenn dieser erforderlich ist. Dabei riskieren sie ihre Gesundheit und ihr Leben. Die Einführung von Distanz-Elektroimpulsgeräten als Waffen im Bereich des unmittelbaren Zwangs würde sich nicht nur positiv auf die Gesundheit des polizeilichen Gegenübers auswirken, sondern würde den Polizeibeamten mehr Sicherheit und Handlungsmöglichkeiten geben.“

Votum der Antragskommission:

A02 – Distanz-Elektroimpulsgeräte für Polizeibeamte

Kreisverband Peine

„Der JU Landesverband Braunschweig setzt sich für die flächendeckende Anschaffung von Distanz-Elektroimpulsgeräten („Taser“) für Polizeibeamte des Einsatz- und Streifendienstes der Landespolizei Niedersachsen ein. Die Distanz-Elektroimpulsgeräte sollen als Einsatzmittel für die Anwendung und Ausbildung eingeführt und rechtlich als Waffe im Bereich des unmittelbaren Zwangs im Niedersächsischen Polizeigesetz (NPOG) legitimiert werden.“

Begründung:

„Der Schusswaffengebrauch durch Polizeibeamte steht häufig im Fokus der Öffentlichkeit. Neben dem Ermittlungsverfahren nach jedem Einsatz der Schusswaffe muss der Beamte zudem häufig Belehrungen durch fachlich unkundige Politiker, Journalisten und Personen des öffentlichen Lebens ertragen. Nicht selten schrecken daher Beamte vor dem Schusswaffengebrauch zurück, auch wenn dieser erforderlich ist. Dabei riskieren sie ihre Gesundheit und ihr Leben. Die Einführung von Distanz-Elektroimpulsgeräten als Waffen im Bereich des unmittelbaren Zwangs würde sich nicht nur positiv auf die Gesundheit des polizeilichen Gegenübers auswirken, sondern würde den Polizeibeamten mehr Sicherheit und Handlungsmöglichkeiten geben.“

Votum der Antragskommission:

A04 – „Anti-Mobbing Förderprogramm“

Kreisverband Helmstedt

Wir, die Junge Union Kreisverband Helmstedt, fordern das Bundesjugendministerium auf, im Bereich des Umgangs miteinander an Schulen quartalsmäßige Seminare ab der 5. Klasse einzurichten. Diese sollen dazu beitragen, einen positiven und respektvollen Umgang unter den Schülern zu fördern und so Schikanie und Ausgrenzung entgegenzuwirken.

Begründung:

In Deutschland wird fast jeder sechste 15-Jährige regelmäßig Opfer von teils massiver körperlicher oder seelischer Misshandlung durch Mitschüler. Durch Mobbing können bei betroffenen Personen ernsthafte psychische Störungen auftreten, wie etwa Selbstverletzung, und im schlimmsten Fall kann auch die Bereitschaft Suizid zu begehen die Folge sein. Die bestehenden Programme an Schulen, um auf dieses ernsthafte Problem einzugehen, sind nicht ausreichend. So wird zum Beispiel an einigen Schulen erst eingegriffen, wenn ein Schüler bereits unter körperlichen und/oder seelischen Misshandlungen leidet, beziehungsweise wenn er diese Situation überhaupt erst meldet. Viele Schulleiter bezeichnen ihre Schule als „Mobbing-frei“, oder dass, wenn es welches gäbe, diese harmlos seien. Dies entspricht nicht der Realität. Es sollte verpflichtend für Schulen bzw. Schulleiter sein, ab der 5. Klasse jedes Vierteljahr einen Tag einzurichten, an dem qualifizierte Berater an die Schulen kommen und den Schülern den positiven und respektvollen Umgang miteinander nahe bringen sowie auf die Merkmale und Folgen von Mobbing eingehen. Dies könnte, indem Teambildende Maßnahmen in Schulklassen durchgeführt würden, erfolgen. Durch solche Maßnahme kann dazu beigetragen werden, dass Schikanie und Ausgrenzung an Schulen deutlich abnimmt und nur noch im Ausnahmefall vorkommt.

Votum der Antragskommission:

Annahme

A05 – Verdopplung der Anzahl von Lebensmittelkontrolleuren

Julian Keil & Fabian Perbandt (KV Braunschweig)

Der Landesverband Braunschweig der Jungen Union fordert die Stadt Braunschweig auf, die Anzahl von Lebensmittelkontrolleuren der Abteilung Veterinärwesen und Verbraucherschutz von derzeit 8 auf 16 zu erhöhen, um die ca. 3000 Betriebe adäquat überwachen zu können.

Begründung:

Die Einsatzbereitschaft des Hygienewesens in Braunschweig ist durch die Corona-Krise und der einhergehenden Öffnung des lebensmittelverarbeitenden Gewerbes nochmals wichtiger geworden. Eine möglichst allumfassende Aufdeckung von Hygienemängeln ist nur mit ausreichendem Fachpersonal möglich. Da 2019 nur ca. 35 % der Soll-Kontrollen im Raum Braunschweig durchgeführt werden konnten ([Quelle 1](#)), ist eine strukturelle Stärkung des Veterinärwesens und Verbraucherschutzes prioritär. Abseits der Corona-Krise klagen Lebensmittelkontrolleure bundesweit schon seit langer Zeit über für sie unerfüllbare vorgegebene Kontrollzahlen ([Quelle 2](#)), dem von Seiten der Politik teilweise nur mit einer Reduzierung dieser Soll-Kontrollen begegnet wird ([Quelle 3](#)). Wir finden, dass dies ein falsches Zeichen für die Ausweitung eines Sparkurses im staatlichen Hygienewesen ist, der im schlimmsten Fall, wie z. B. dem Wilke-Fleischskandal, Leben kosten kann. Braunschweig sollte mit gutem Beispiel voran gehen und seinen Verbraucherschützern insofern Respekt zollen, dass ihnen genug Mittel für die Ausübung ihres Berufes zur Verfügung stehen.

Votum der Antragskommission:

Annahme